



## Gemeinde Heddesheim

---

### **Pflegekonzeption für Grünflächen (Ökokonto-, Kompensations- und sonst. Grünflächen) der Gemeinde Heddesheim**



Stand: 07.12.2021

Bearbeitung: B. Sc. Judith Petermann

## Inhaltsverzeichnis

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1.0</b> | <b>Einleitung.....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>2.0</b> | <b>Zielsetzungen/Pflegevorgaben .....</b>  | <b>5</b>  |
| 2.1        | Baurechtliche Kompensationsflächen (Zuordnung in rechtskräftigen<br>Bebauungsplänen im Rahmen des baurechtlichen Eingriffs-Ausgleich)..... | 5         |
| 2.2        | Ökokonto-Flächen.....  | 6         |
| 2.3        | Artenschutzrechtliche Kompensationsflächen .....   | 6         |
| 2.4        | Grünflächen ohne verpflichtende Pflegevorgaben .....   | 7         |
| 2.4.1      | Innerörtliche Grünflächen, Verkehrsgrün.....   | 7         |
| 2.4.2      | Sonstige außerörtliche Grünflächen .....   | 8         |
| <b>3.0</b> | <b>Bestandsbeschreibung.....</b>   | <b>10</b> |
| 3.1        | Flächen im Offenland oder in Ortsrandlage .....  | 10        |
| 3.1.1      | Grünland.....  | 10        |
| 3.1.1.1    | Wiesen   | 10        |
| 3.1.1.2    | Streuobstwiesen  | 11        |
| 3.1.1.3    | Gras-Kraut-Fluren  | 13        |
| 3.1.2      | Blühstreifen und -flächen (einjährig/mehnjährig) .....   | 13        |
| 3.1.3      | Gehölzbestände .....   | 15        |
| 3.1.4      | Biotopkomplexe .....   | 16        |
| 3.2        | Flächen im Siedlungsbereich .....  | 17        |
| 3.2.1      | Rasenflächen .....   | 17        |
| 3.2.2      | Gärtnerisch angelegte Flächen .....  | 18        |
| <b>4.0</b> | <b>Pflegemaßnahmen.....</b>  | <b>21</b> |
| 4.1        | Maßnahmenkategorie 1: Extensive Grünlandbewirtschaftung.....   | 21        |
| 4.1.1      | Wiesenflächen .....  | 21        |
| 4.1.2      | Obstbäume auf Streuobstwiesen .....  | 22        |
| 4.2        | Maßnahmenkategorie 2: Blühflächen.....   | 22        |
| 4.3        | Maßnahmenkategorie 3: Pflege von Biotopkomplexen .....   | 23        |
| 4.3.1      | Allgemeine Hinweise .....  | 23        |
| 4.3.2      | Fläche 301: Ehem. BUND-Fläche im Gewinn „Hintere Hirschländer“ .....   | 24        |
| 4.3.3      | Fläche 302: Biotopkomplex Feldhamster/Feldlerche im Gewinn „Wolfsgärten“ .....   | 25        |
| 4.3.4      | Fläche 303: Biotopkomplex aus Grünland und Gehölzen im Gewinn<br>„Wolfsgärten“ .....   | 26        |
| 4.3.5      | Fläche 304: Biotopkomplex Niederwild im „1. Gewinn Lachgäng“ .....   | 28        |
| 4.3.6      | Fläche 305: Biotopkomplex im Gewinn „Hirschländer“.....  | 30        |
| 4.3.7      | Fläche 306: Waldrandentwicklung im Gewinn „Spießlach“ .....  | 32        |
| 4.3.8      | Fläche 307: Wiesenbrache mit Heckenstrukturen im Gewinn „Achtzehn<br>Morgen“ .....   | 33        |
| 4.3.9      | Fläche 308: Wegbegleitende Baumreihe und Heckenstrukturen im Gewinn<br>„Achtzehn Morgen“.....  | 34        |
| 4.4        | Maßnahmenkategorie 4: Bedarfsweise extensive Pflege .....  | 35        |
| 4.5        | Maßnahmenkategorie 5: Intensive / häufige Flächenpflege .....  | 36        |
| <b>5.0</b> | <b>Weitere Maßnahmenvorschläge .....</b>   | <b>38</b> |
| <b>6.0</b> | <b>Schlussbemerkungen .....</b>  | <b>41</b> |

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Artenliste ..... 22

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Arbeitsschritte der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ..... 5

### **Anlagen**

Anlage 1: Maßnahmentabellen (Einzelflächen nach Maßnahmenkategorie gegliedert)  
Anlage 2: Übersichtsplan

## 1.0 Einleitung

|                    |  |
|--------------------|--|
| Anlass             | Die Gemeinde Heddeshheim hat die BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR beauftragt, eine Pflegekonzepktion für inner- und außerörtliche Grünflächen in Gemeindeeigentum zu erarbeiten.   |
| Zielsetzung        | Ziel der Pflegekonzepktion ist es, für die Gemeinde Heddeshheim eine übersichtliche (tabellarische und kartographische) Zusammenstellung der zu pflegenden Grünflächen mit einer konkreten Maßnahmenempfehlung zur Verfügung zu stellen. Es soll sichergestellt werden, dass die in diversen Bebauungsplänen und dem kommunalen Ökokonto formulierten Ziele für die betroffenen Flächen berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll die Pflegekonzepktion der Gemeinde Möglichkeiten aufzeigen, um die Pflege der kommunalen Grünflächen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht optimieren zu können.  |
| Bearbeitungsgebiet | Das Bearbeitungsgebiet umfasst insgesamt 95 Flächen, die sich alle im Eigentum der Gemeinde Heddeshheim befinden und überwiegend durch den Bauhof der Gemeinde gepflegt werden. Es handelt sich um 6 Ökokonto-Flächen, 37 Kompensationsflächen (verschiedenen Bebauungsplänen als planinterne oder -externe Eingriffs-Ausgleichs-Flächen zugeordnet) und 52 sonstige Grünflächen im innerörtlichen und außerörtlichen Bereich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden teilweise mehrere zusammenhängende Flurstücke, die gemeinsam gepflegt werden, zu einer Maßnahmenfläche zusammengefasst.  |
| Vorgehensweise     | <ol style="list-style-type: none"><li>1. <u>Bestandsaufnahme / Grundlagenermittlung:</u><br/>Der aktuelle Zustand der Flächen wurde im Mai 2021 vor Ort erfasst und dokumentiert. Außerdem wurde durch den kommunalen Bauhof mitgeteilt, in welcher Art und Häufigkeit die Pflege der Flächen bisher erfolgte. Es wurden inhaltliche Grundlagen zusammengetragen und gesichtet (Grünordnungspläne zu verschiedenen Bebauungsplänen, kommunales Ökokonto) sowie die enthaltenen Pflegevorgaben ebenfalls dokumentiert.</li><li>2. <u>Erstellung des Maßnahmenkonzeptes:</u><br/>Im Anschluss wurden für die einzelnen Flächen vorgegebene Pflegemaßnahmen sowie Maßnahmenempfehlungen tabellarisch zusammengestellt. Zudem erfolgte eine textliche Zusammenfassung der Bestandsaufnahme, der gegebenen Zielsetzungen sowie der vorgegebenen/empfohlenen Pflegemaßnahmen.</li><li>3. <u>Dokumentation mittels GIS:</u><br/>Die Maßnahmenflächen (Geodaten sowie Sachdaten zu Art und Häufigkeit der Pflege) wurden mittels GIS<sup>1</sup> dokumentiert. Dadurch können Mitarbeitende der Gemeinde Heddeshheim über das kommunale WebGIS auf unkomplizierte Weise die flächenbezogenen Informationen aus dem Pflegekonzept für einzelne Flächen abrufen, attributbezogene Abfragen durchführen (z. B. nach Maßnahmenkategorie, Pflegehäufigkeit,</li></ol> |

---

<sup>1</sup> Geografisches Informationssystem

Durchführungszeitpunkt) und die Daten in einer Karte oder Tabelle darstellen lassen und exportieren.

Hinweis

Die im Text angegebenen Flächennummern (**fett** formatiert) beziehen sich auf die Maßnahmentabellen, in denen Zielsetzung und Pflegemaßnahmen für jede Einzelfläche dargestellt sind (Anlage 1).

**2.0 Zielsetzungen/Pflegevorgaben**

**2.1 Baurechtliche Kompensationsflächen (Zuordnung in rechtskräftigen Bebauungsplänen im Rahmen des baurechtlichen Eingriffs-Ausgleich)**

Gesetzliche Grundlage Im Zuge der Bauleitplanung (Aufstellung von Bebauungsplänen) entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese unterliegen der Eingriffsregelung nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz. Gesetzliche Bestimmungen für diesen Typ von Eingriffsregelung enthält das Baugesetzbuch (BauGB).

Abbildung 1:  
Arbeitsschritte der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

| <b>Arbeitsschritte zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung</b> |  |
|--|--|
| Schritt 1  | Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme), Bewertung der Empfindlichkeit   |
| Schritt 2  | Erfassen der Auswirkungen des Eingriffs und (Weiter)entwicklung der Planung im Hinblick auf Verbesserungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild |
| Schritt 3  | Ermitteln des Umfangs erforderlicher Ausgleichsflächen   |
| Schritt 4  | Auswählen geeigneter Flächen für den Ausgleich und naturschutzfachlich sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen als Grundlage für die Abwägung             |

Die größtmögliche Minimierung der negativen Auswirkungen des Eingriffs im Baugebiet hat Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen.

Externe Kompensationsmaßnahmen Wenn die zu erwartenden erheblichen Eingriffe nicht innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden können, muss die Kompensation auf externer Fläche (also außerhalb des eigentlichen Geltungsbereichs) erfolgen. Die externen Kompensationsmaßnahmen werden im Umweltbericht/Grünordnungsplan beschrieben und im Bebauungsplan festgesetzt. Die Umsetzung der festgesetzten Eingriffs-Ausgleichs-Maßnahmen ist damit für die Gemeinde als Vorhabensträger verpflichtend.

In das Pflegekonzept einbezogen wurden Flächen aus den Bebauungsplänen:

- Wohngebiet „Westlich der Uhlandstraße“ (2008)

- Gewerbegebiet „Nördlich der Benzstraße“ (2010)
- Gewerbegebiet „Unteres Bäumelgewann“ (2012)
- Wohngebiet „Mitten im Feld“ (2013)
- Wohngebiet „Mitten im Feld II“ (2019)

Foto 1:  
Kompensationsfläche  
zum Bebauungsplan  
„Nördlich der Benz-  
straße“ (Fläche **108**) im  
Gewann „38 Morgen“  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



## 2.2 Ökokonto-Flächen

|  |   |
|--|---|
| Bevorratung von<br>Ausgleichsmaßnahmen | In der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung besteht die Möglichkeit, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und diese als sog. „Ökokonto-Maßnahmen“ zu bevorraten (§ 135a Abs. 2 S. 2 BauGB).  |
| Bauplanungsrechtliches<br>Ökokonto     | Die Gemeinde Heddeshheim hat im Jahr 2019 ein bauplanungsrechtliches Ökokonto eingerichtet, um für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Bauleitplanung entstehen, Kompensationsmaßnahmen zu bevorraten. Es wurden sogenannte Maßnahmenbögen für die insgesamt sieben Einzelmaßnahmen erstellt, in denen auch Vorgaben zu Herstellung und Pflege enthalten sind <sup>2</sup> .<br><br>Diese Vorgaben sind einzuhalten, damit die Ökokonto-Maßnahmen zukünftigen Bebauungsplänen zugeordnet werden können. |

## 2.3 Artenschutzrechtliche Kompensationsflächen

|  |   |
|--|---|
| Notwendigkeit<br>artenschutzrechtlicher<br>Kompensationsmaß-<br>nahmen | Um die Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) auszuschließen, sind im Zusammenhang mit der Bauleitplanung oder Plan-genehmigungsverfahren meist auch artenschutzrechtliche |
|--|---|

<sup>2</sup> **BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 2019:** Bauplanungsrechtliches Ökokonto für die Gemeinde Heddeshheim

Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Ihre Umsetzung ist verpflichtend, da bei Nichtbeachtung der Vorgaben potenziell artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Situation in Heddesheim Die Maßnahmenumsetzung orientiert sich dabei an den Bedürfnissen konkreter – nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten oder besonders geschützten - Arten. In Heddesheim sind von Planungsvorhaben häufig bodenbrütende Vogelarten (z. B. Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel), Zaun- und Mauereidechsen sowie der Feldhamster betroffen.

In das Pflegekonzept wurden mehrere Flächen einbezogen, die als artenschutzrechtliche Kompensationsflächen dienen (z. B. Fläche **303** Biotopkomplex Wolfsgärten, Flst. 6586 oder Fläche **304** Biotopkomplex Niederwild im 1. Gewinn Lachgäng, Flst. 6519/6520)

## **2.4 Grünflächen ohne verpflichtende Pflegevorgaben**

Für alle weiteren Grünflächen in Gemeindeeigentum bestehen keine konkreten, verpflichtenden Vorgaben für die Flächengestaltung und -pflege.

### **2.4.1 Innerörtliche Grünflächen, Verkehrsgrün**

Zielsetzung

Innerörtliche Grünflächen sowie Grünflächen entlang von Verkehrswegen sollten aufgrund ihrer Lage im Allgemeinen ästhetisch gestaltet sein. Zudem erfüllen sie eine wichtige Funktion als siedlungsklimatische Ausgleichsflächen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Rückgangs der Biodiversität ist es geboten, auch auf diesen Flächen naturschutzfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wo immer dies unter ästhetischen Gesichtspunkten vertretbar erscheint, sollte die Pflege so angepasst bzw. die Flächen so umgestaltet werden, dass möglichst viele Arten davon profitieren.

Flächen

Zu diesen Flächen gehören neben dem Straßenbegleitgrün beispielsweise das Gelände des Badesees, die Randbereiche von Sportplätzen, das Friedhofsgelände, die Gelände der Heddesheimer Schulen, die Außenbereiche von Kindertagesstätten und des kommunalen Jugendhauses.

Foto 2:  
Rasenfläche auf dem  
Gelände des kommunalen  
Badesees (eigene  
Aufnahme, Mai 2021)



Foto 3:  
Rasenfläche und Zier-  
sträucher auf dem Ge-  
lände des kommunalen  
Friedhofs (eigene Auf-  
nahme, Mai 2021)



#### 2.4.2 Sonstige außerörtliche Grünflächen

Flächen

Zur Flächenkategorie der außerörtlichen Grünflächen ohne konkrete Pflegevorgaben gehört beispielsweise das ehemalige BUND-Gelände im Gewann „Hintere Hirschländer“.

Foto 4:  
Ehem. BUND-Fläche  
(Fläche **301**) auf Flst.  
7548 im Gewann „Hinter-  
tere Hirschländer“  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



### 3.0 Bestandsbeschreibung

#### 3.1 Flächen im Offenland oder in Ortsrandlage

##### 3.1.1 Grünland

**Grünlandgemeinschaften** Die verschiedenen Grünlandgemeinschaften sind sich strukturell relativ ähnlich. Alle bestehen überwiegend aus mehrjährigen Gräsern und Kräutern, die jeden Winter bis über den Boden zurückfrieren. Die Pflanzen werden durch unterschiedliche Standortbedingungen und Nutzungen (Mahd oder Brache, nährstoffarmer oder -reicher Boden, feuchter oder trockener Boden) zu verschiedenen Gemeinschaften gruppiert.

**Bedeutung der mesophilen Grünlandgemeinschaften** Für den Biotopverbund haben die mesophilen Wiesen und Gras-Kraut-Fluren eine große Bedeutung. Sie stellen mit ihrem Artenreichtum und ihrer Strukturvielfalt sehr wertvolle extensiv bewirtschaftete bzw. gepflegte Kulturbiotop dar, die unbedingt erhalten bzw. gefördert werden müssen.

**Vorkommen** Die Gemarkungsfläche von Heddesheim wird im Außenbereich überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Ackerbauliche Nutzung dominiert: Im Jahr 2020 wurden fast 91 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet als Ackerflächen genutzt. Der Grünlandanteil lag 2020 bei nur 7,4 %, hat sich in den letzten 20 Jahren aber positiv entwickelt<sup>3</sup>.

Umso größer ist die ökologische Bedeutung der vorhandenen Grünlandflächen für die lokalen Artvorkommen.

##### 3.1.1.1 Wiesen

**Fettwiesen** Die Fettwiesen sind die am weitesten verbreiteten gemähten Grünlandtypen in Heddesheim. Die Standorte sind gut nährstoffversorgt und frisch bis mäßig frisch. Meist dominieren die Hochgräser gegenüber Kräutern und Untergräsern.

**Bedeutung der Fettwiesen** Die Fettwiesen und -weiden sind im ganzen Land weit verbreitet. Dennoch sind sie erhaltenswert, da sie im Biotopverbund von Bedeutung sind. Sie stellen in intensiv genutzten Ackergebieten Rückzugsgebiete dar und übernehmen Verbundfunktionen. Selbst wenn sie relativ arm an Pflanzenarten sind, kann die Bedeutung für Tierarten hoch sein, die auf Gras-Kraut-Strukturen angewiesen, jedoch nicht an spezielle Arten gebunden sind.

**Flächen** Die Wiesenflächen in Gemeindeeigentum sind überwiegend Kompensationsflächen, sodass ihr Erhalt und ihre extensive Bewirtschaftung verpflichtend sind.

<sup>3</sup> Landwirtschaftlich genutzte Fläche seit 1979 nach Hauptnutzungsarten - **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg** (statistik-bw.de), zuletzt abgerufen am 01.10.2021

Foto 5:  
Fettwiese nördlich des  
Betriebsgeländes von  
Pfenning Logistics  
(Fläche **102**) auf Flst.  
6508/1 im Gewinn  
„Scherbenäcker“  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



Foto 6:  
Extensivgrünland  
(Ökokonto-Fläche) im  
Gewinn „Viehweg“ (ei-  
gene Aufnahme, Mai  
2021)



### 3.1.1.2 Streuobstwiesen

Streuobstwiesen /  
-brachen

Der Streuobstanbau in Kombination mit Ackerbau spielte in der Region insbesondere um die Jahrhundertwende und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Rolle. Traditionell wurden sowohl das Obst als auch die Wiese genutzt (als Viehfutter oder Einstreu). Ab ca. 1960 war die Fläche traditioneller Streuobstwiesen aufgrund des zunehmenden Strukturwandels in der Landwirtschaft stark rückläufig.

Bedeutung der Streuobstwiesen

Streuobstbäume bzw. -wiesen haben als Einzelstrukturen bzw. Biotopflächen eine hohe Bedeutung. Im Biotopverbund stellen sie wertvolle Trittsteine bzw. Verbundachsen dar.

Flächen

In Heddeshheim sind derzeit nur vereinzelte Grundstücke oder Teile davon als Streuobstwiesen angelegt. Viele dieser Flächen wurden in der jüngeren Vergangenheit auf gemeindeeigenen Flächen als Kompensationsmaßnahmen angelegt, daher sind überwiegend sehr junge Streuobstbestände vorhanden. Die als Kompensationsflächen / Ökokontoflächen angelegten Streuobstwiesen wurden seit ihrer Anlage regelmäßig gepflegt (Wiesenbewirtschaftung durch Mahd, regelmäßiger Baumschnitt).

Foto 7:  
Streuobstwiese mit Obstbäumen unterschiedlichen Alters im Gewann „Rindwiesen“, Fläche **120** (eigene Aufnahme, Mai 2021)



Foto 8:  
Neu angelegte Streuobstwiese (Ökokonto-Fläche) im Gewann „Am Alleenweg“, Fläche **121** (eigene Aufnahme, Mai 2021)



### 3.1.1.3 Gras-Kraut-Fluren

|  |   |
|--|---|
| Artenzusammensetzung<br>Gras-Kraut-Fluren nährstoffreicher Standorte | Wenig genutzte Gras-Kraut-Fluren auf nährstoffreichen, frischen Standorten sind meist artenarm und von Hochgräsern dominiert (bewirtschaftete Wiesen weisen meist einen größeren Anteil an Kräutern und Untergräsern auf). Sie kommen häufig auf Weg- und Straßenrändern und auf Böschungen usw. vor. Die stickstoffreichsten Standorte werden häufig von Brennesselbeständen dominiert. Bei regelmäßiger, extensiver Nutzung (Mahd mit Abräumen) steigt die Artenzahl. |
| Bedeutung der Gras-Kraut-Fluren                                      | In intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten haben die Gras-Kraut-Fluren eine wichtige Verbundfunktion, da sie häufig linear ausgebildet sind und so Wander- und Ausbreitungswege darstellen. Teilweise bilden sie auch „Puffer“ zwischen intensiver Landnutzung und wertvollen Lebensräumen.  |
| Flächen  | Gras-Kraut-Fluren auf gemeindeeigenen Flächen befinden sich zum Großteil entlang von Verkehrswegen (z. B. Ringstraße K 4236) sowie am Siedlungsrand. Meist werden sie aus ästhetischen Gründen häufig gemäht und sind daher eher rasenartig ausgeprägt.   |

Foto 9:  
Gras-Kraut-Flur mit Baumreihe entlang der Ringstraße (K 4236), Fläche **551** (eigene Aufnahme, Mai 2021)



### 3.1.2 Blühstreifen und -flächen (einjährig/mehrjährig)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Blühstreifen und Blühflächen | Blühflächen werden durch Ansaat auf Ackerflächen angelegt. Unterschieden werden können einjährige und mehrjährige Blühflächen. Nach einer Standzeit von maximal 5 Jahren werden die Flächen umgebrochen und neu angesät, sodass der Ackerstatus der Flächen nicht verloren geht.  |
| Bedeutung <sup>4</sup>       | Von Blühflächen profitieren v. a. blütenbesuchende Insektenarten (Wildbienen, Honigbienen, Schmetterlinge), die auf Pollen und Nektar als Nahrung angewiesen sind. Zudem überwintern die Entwicklungsstadien vieler Insektenarten in Pflanzenstängeln. Für viele Vogelarten dienen die Blühflächen als Nahrungsquelle (v. a. im Winter) sowie als Ansitzwarte. Auch |

<sup>4</sup> **LfL Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.), 2014:** Faunistische Evaluierung von Blühflächen

für Niederwild (insbesondere Feldhasen und Rehwild, auch bodenbrütende Vogelarten wie Fasan oder Rebhuhn) stellen Blühflächen Nahrungs- und Deckungsflächen dar. Sofern die Blühflächen mit einer relativ geringen Ansaatstärke angelegt werden, können auch Feldhamster-Vorkommen profitieren.

Vorteile mehrjähriger Blühflächen

Mehrjährige Blühflächen besitzen ökologische Vorteile gegenüber einjährige Blühflächen, da bei einjährigen Flächen v. a. Kulturarten profitieren. Der Anteil standorttypischer Wildarten nimmt ab dem zweiten Standjahr zu. Insektenarten, die auf Blüten bestimmter Wildarten angewiesen sind und Kulturarten nicht oder nur eingeschränkt nutzen können, werden somit erst ab dem zweiten Standjahr gefördert.

Flächen

In das Pflegekonzept einbezogen wurden insgesamt neun Flächen. Davon sind sieben Flächen Kompensationsflächen zum Bebauungsplan „Mitten im Feld II“, zwei Flächen sind Ökokonto-Flächen. Daher wurden die Flächen mit artenreichen Mischungen angelegt, die einen hohen Anteil an regionaltypischen Wildarten aufweisen.

Foto 10:  
Einjährige Blühfläche im  
Gewann „Biberlach“  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



Foto 11:  
 Mehrjährige Blühfläche  
 (Ökokontofläche) im Ge-  
 wann „Zigeunerstock“  
 (eigene Aufnahme, Mai  
 2021)



### 3.1.3 Gehölzbestände

Feldgehölze/  
 Baumhecken

In Feldgehölzen und Baumhecken kommen z. T. Baumarten erster und zweiter Ordnung vor, wie

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Bergahorn    | <i>Acer pseudoplatanus</i>  |
| Feldahorn    | <i>Acer campestre</i>       |
| Hainbuche    | <i>Carpinus betulus</i>     |
| Robinie      | <i>Robinia pseudoacacia</i> |
| Vogelkirsche | <i>Prunus avium</i>         |
| Traubeneiche | <i>Quercus petraea</i>      |
| Stieleiche   | <i>Quercus robur</i>        |

Feldhecken

Feldhecken setzen sich hauptsächlich aus Straucharten zusammen, wie

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Gewöhnlicher Hasel                | <i>Corylus avellana</i>                |
| Eingriffel./Zweigriffel. Weißdorn | <i>Crataegus monogyna et laevigata</i> |
| Roter Hartriegel                  | <i>Cornus sanguinea</i>                |
| Pfaffenhütchen                    | <i>Euonymus europaeus</i>              |
| Schlehe (Schwarzdorn)             | <i>Prunus spinosa</i>                  |
| Hundsrose                         | <i>Rosa canina</i>                     |

Je jünger eine Hecke ist, desto höher ist der Anteil an dornigen Sträuchern. Erst bei der Altersform kommen verstärkt Haselnuss (*Corylus avellana*) und Arten der Baumhecke, z. B. Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*), hinzu.

Vorkommen / Bedeu-  
 tung

Gehölzstrukturen bieten essenzielle Habitatstrukturen für eine Vielzahl von heimischen Arten (v. a. hecken- und baumbrütende Vogelarten, Insekten) und dienen als wichtige Leit- und Vernetzungsstruktur im Offenland. An den Rändern von Gehölzbeständen entwickeln sich meist Saumstrukturen, die ebenfalls vielfältige Lebensraumsprüche erfüllen (z. B. für viele

Insektenarten und heimische Reptilienarten wie Zauneidechsen). Zudem übernehmen sie wichtige siedlungsklimatische Funktionen (Kaltluftproduktion, „Filterung“ von Luftschadstoffen).

Feldhecken und Feldgehölze innerhalb der bewirtschafteten Feldflur sind in Heddeshheim nur sehr vereinzelt vorhanden. Zusammenhängende Gehölzstrukturen gibt es v. a. entlang der Autobahn A 5, entlang des Bannholzgrabens, als Spielplatzeingrünung und im Bereich des Badesees / Trimm-Dich-Pfades. Außerdem wurden Wohn- und Gewerbegebiete mit Hecken eingegrünt. Weitere Bestände wurden auf Kompensationsflächen entwickelt, meist in Verbindung mit weiteren Biotoptypen (s. Kap. 3.1.4).

Hecken, die als Siedlungseingrünung angepflanzt wurden, werden aus ästhetischen Gründen i. d. R. relativ häufig geschnitten.

**Standortfremde Gehölze** In älteren Siedlungseingrünungen sowie im Bereich von Spielplätzen sind häufig auch nicht heimische Baum- und Straucharten beigemischt (z. B. Schwedische Mehlbeere *Sorbus intermedia*). Künstlich begründete Pappelbestände bestehen häufig aus Hybrid-Pappeln, die teilweise im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen bereits durch standortheimische Schwarzpappeln ersetzt wurden (z. B. auf Fläche **401** am Bannholzgraben oder Fläche **306** im Gewann „Spießlach“).

**Waldbestände** Wald im engeren Sinne ist im Gemeindegebiet von Heddeshheim nicht vorhanden. Einzelne Waldbestände befinden sich im Gewann „Spießlach“ (Pappel-Bestand, ca. 0,8 ha groß) sowie auf dem Gelände des Vogelparks.

### 3.1.4 Biotopkomplexe

**Biotopkomplexe** Als Biotopkomplexe ausgewiesen wurden Flächen, in denen sich verschiedene Vegetationstypen mosaikartig abwechseln. Überwiegend handelt es sich um mittel- und hochwertige Biotoptypen. Dazu zählen:

- Wiesen
- Brachflächen (Acker- und Grünlandbrachen)
- ausdauernde Gras-Kraut-Fluren unterschiedlicher Ausprägung, mit Hochgräsern, Saumvegetation, teilweise Schilfbestände in feuchten Bereichen (z. B. auf Fläche **306** im Gewann „Spießlach“)
- Brombeergestrüpp
- Feldhecken und -gehölze
- Obstbäume
- spezielle Habitatstrukturen für Amphibien, Reptilien und Brutvögel (Eidechsenrefugien, Amphibiengewässer, Uferschwalben-Bruthabitat)

**Bedeutung** Aufgrund der innigen Mischung der unterschiedlichen Biotoptypen bieten diese Flächen verschiedensten Arten einen Lebensraum.

**Flächen** Von den insgesamt acht Flächen, die als Biotopkomplexe eingestuft wurden, sind sieben Flächen Kompensationsflächen. Die Strukturvielfalt kommt dadurch zustande, dass diese Flächen meist dem artenschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleich dienen, also spezielle Arten durch die Maßnahmen

gefördert werden sollen. Die Pflege dieser Flächen muss daher an die Ansprüche dieser Arten angepasst werden.

#### Zustand

Aktuell weisen einige der Flächen einen Pflegerückstand auf („zugewachsene“ Eidechsenrefugien auf Fläche **304** im „1. Gewinn Lachgäng“, trocken-gefallene Amphibiengewässer auf Fläche **305** im Gewinn „Hirschländer“, mangelhafte Maßnahmenumsetzung auf Fläche **302** im Gewinn „Wolfsgärten“).

Eine detaillierte Beschreibung der Biotopkomplexe sowie der vorgesehenen Maßnahmen findet sich in Kap. 4.3.

### 3.2 Flächen im Siedlungsbereich

#### 3.2.1 Rasenflächen

#### Vorkommen

Bei den Grünlandflächen im Siedlungsbereich handelt es sich überwiegend um Rasenflächen, die zwecks Nutzbarkeit sowie aus ästhetischen Gründen sehr häufig gemäht werden. Auf den meisten Flächen wird alle zwei Wochen eine Mulchmahd durchgeführt. Besonders intensiv genutzte Flächen (Friedhof, Liegewiese Badesees) werden wöchentlich gemäht. Wenig genutzte Randbereiche (z. B. im Bereich von Sportplätzen) werden vier Mal jährlich gemäht.

#### Bedeutung

Aufgrund der intensiven Flächennutzung und -pflege sind die Flächen überwiegend gräserdominiert und relativ artenarm.

Foto 12:  
Rasenfläche im Randbereich des Sportstadions  
(eigene Aufnahme, Mai 2021)



Foto 13:  
Rasenfläche am Durchgang Belfortstraße / Wasserbettstraße  
(eigene Aufnahme, Mai 2021)



Foto 14:  
Rasenfläche im Nelkenweg  
(eigene Aufnahme, Mai 2021)



### 3.2.2 Gärtnerisch angelegte Flächen

Blumenzwiebeln im  
Straßenbegleitgrün

Mehrere Grünflächen entlang von größeren Straßen (z. B. Mannheimer Straße, Großsachsener Straße) werden im Frühjahr bereichsweise erst spät gemäht, da hier Blumenzwiebeln gesetzt sind. Sobald die Zwiebelpflanzen verblüht sind, wird jedoch auch auf diesen Flächen zu einer flächigen Mulchmahd im zweiwöchigen Rhythmus übergegangen.

Foto 15:  
Straßenbegleitgrün mit  
verblühten Zwiebel-  
pflanzen an der Mann-  
heimer Straße (Fläche  
**525**) (eigene Aufnahme,  
Mai 2021)



Innerörtliche Gehölzbe-  
stände

Die innerörtlichen Hecken befinden sich häufig entlang von Verkehrswegen (Straßen, Radwegen) oder dienen als Eingrünung von Spielplätzen, Sportflächen und Parkplätzen. Sie werden überwiegend häufig geschnitten (Formschnitt). Teilweise sind auch nicht heimische Arten beigemischt, die für heimische Insekten- und Vogelarten als Nahrungshabitat nicht nutzbar sind.

Bei jüngeren Siedlungsein- und -durchgrünungen wurden auf den öffentlichen Grünflächen standortheimische Gehölze gepflanzt (z. B. im Baugebiet „Mitten im Feld“).

Foto 16:  
Zierhecke mit Bäumen  
entlang des Radwegs in  
der Werderstraße  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



Foto 17:  
„Jüngere“ Siedlungshe-  
cke an Spielplatz im  
Baugebiet „Mitten im  
Feld“ (Fläche **546**)  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



#### Staudenbeete

Auf den gemeindeeigenen Grünflächen befinden sich mehrere kleine Staudenbeete (z. B. in Verkehrskreiseln, an der Mannheimer Straße oder vor dem kommunalen Jugendhaus). Diese sind pflegeintensiv und weisen daher teilweise einen Pflegerückstand auf.

Foto 18:  
Staudenbeet mit Pflege-  
rückstand vor dem Ju-  
gendhaus (Fläche **533**)  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



#### 4.0 Pflegemaßnahmen

##### 4.1 Maßnahmenkategorie 1: Extensive Grünlandbewirtschaftung

###### 4.1.1 Wiesenflächen

|   |  |
|---|--|
| Nutzungsintensität beeinflusst Artenzusammensetzung | Schnittzeitpunkt, Schnitthäufigkeit und Düngung beeinflussen neben den standörtlichen Gegebenheiten die Zusammensetzung der Flora und der Fauna in hohem Maße. I. d. R. sind extensiv genutzte Wiesen arten- und strukturreicher, da sowohl Pflanzen als auch Tieren längere Entwicklungszeiträume zur Verfügung stehen.   |
| Schnittzeitpunkt und -häufigkeit                    | Die extensive Nutzung von Fettwiesen sollte zweischürig, mit dem ersten Schnitt Ende Mai / Anfang Juni sein. Der zweite Schnitt erfolgt im August / September.   |
| Abräumen des Mähguts                                | Bei Kompensations- und Ökokonto-Flächen ist i. d. R. eine Mahd mit Abräumen des Mähguts vorgegeben. Wo dies arbeitstechnisch möglich ist, sollte auch auf Wiesenflächen ohne Pflegevorgaben das Mähgut abgeräumt werden, um den Kräuteranteil zu erhöhen und lichtliebende Arten zu fördern.   |
| verschiedene Mahdzeitpunkte                         | Es sollte versucht werden, dass Wiesengebiete nicht in kurzer Zeit vollkommen gemäht werden und Tiere dadurch nur eingeschränkte Rückzugsmöglichkeiten haben. Am besten wäre ein Mosaik aus verschiedenen Mahdzeitpunkten (alternierende Mahd). Günstig wäre es, wenn auch einzelne Parzellen periodisch nicht gemäht würden und so im Winter Deckung und Nahrung bieten könnten.  |
| Düngung   | Bei Kompensations- und Ökokontoflächen ist eine Düngung grundsätzlich untersagt, aber auch auf Grünlandflächen ohne konkrete Pflegevorgaben sollte möglichst auf eine Düngung verzichtet werden.   |
| Feldlerchenfreundliche Grünlandbewirtschaftung      | <p>Eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung des Bruterfolgs von Feldlerchen ist die Einhaltung von ausreichenden Ruhezeiten während der Brutzeit im extensiv genutzten Grünland. Ideal ist eine nutzungsfreie Zeit von mindestens 8 Wochen. Mit Hochschnitt wird die Überlebenswahrscheinlichkeit von Nestern bei der Mahd gesteigert. Folgende Einschränkungen sind bei feldlerchenfreundlicher Grünlandbewirtschaftung zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Walzen/Schleppen in der Brutzeit</li> <li>• Keine Düngung im Grünland</li> <li>• Ruhezeit 8 - 10 Wochen von April bis Anfang Juni</li> <li>• Ruhezeit 8 - 10 Wochen nach der ersten Nutzung</li> <li>• Hochschnitt großflächig</li> </ul> |
| Beweidung   | Bei der extensiven Grünlandbewirtschaftung kann anstelle der Bewirtschaftung per Mahd auch eine (extensive) Weidenutzung, idealerweise mit Schafen und / oder Ziegen erfolgen. Denkbar ist z. B. das Ersetzen eines Mähgangs durch Weidegang. Extensive Beweidung bietet im Hinblick auf Biodiversitätsförderung gegenüber der Mahd den Vorteil, dass zusätzliche Strukturen auf der Fläche entstehen (durch „ungleichmäßiges“ Abfressen der Pflanzen, Trittsuren und Kot). Sofern ein Bewirtschafter zur Verfügung steht, wäre Beweidung für die außerörtlich gelegenen Grünlandflächen eine interessante Bewirtschaftungsalternative.  |

### 4.1.2 Obstbäume auf Streuobstwiesen

**Obstbaumhochstämme und Streuobstwiesen** Viele Obstbaumarten, insbesondere Apfelbäume, brauchen eine regelmäßige Pflege. In den ersten 5 - 8 Jahren sollte jährlich ein Erziehungsschnitt durchgeführt werden (Ausformen der Krone). Anschließend sollte im 2- bis 4-jährigen Abstand ein Pflegeschnitt zur Kronenauslichtung und -einkürzung durchgeführt werden.

Entfällt der regelmäßige Obstbaumschnitt, dann verwildert die Krone und der Obstertrag geht zurück. Ist ein regelmäßiger Schnitt nicht mehr gegeben, so sollte zumindest alle 5 - 10 Jahre eine Sanierungspflege durchgeführt werden. Es gibt aber auch eine Reihe von Obstbaumarten, z. B. Birne, Kirsche, Zwetschge und Wildobstarten, die relativ wenig Pflege brauchen.

**Ersatzpflanzungen** Bei Bedarf sollten abgängige Bäume ersetzt werden. Dabei ist auf die Wahl orts- bzw. regionaltypischer Obsthochstämme zu achten (s. Tabelle 1). Da alte Obstbäume und Totholz wichtige Lebensräume für Tiere sind, sollten abgängige Bäume jedoch nicht sofort gerodet werden.

| <b>Tabelle 1: Artenliste Obstbäume</b>  |   |
|---|---|
| <b>Artenempfehlung Obstbäume:</b>   |   |
| <p><b>Apfelbäume</b><br/>                     Brettacher<br/>                     Frankfurter ‚Typ Hemsbach‘<br/>                     Rheinischer Bohnapfel<br/>                     Jakob Fischer<br/>                     Schöner aus Herrhut<br/>                     Hauxapfel<br/>                     Boikenapfel<br/>                     Bitterfelder<br/>                     Mautzenapfel<br/>                     Kaiser Wilhelm<br/>                     Engelsberger</p> | <p><b>Birnbäume</b><br/>                     Gellerts Butterbirne<br/>                     Kirchensaller Mostbirne<br/>                     Bayerische Weinbirne<br/>                     Paulsbirne<br/>                     Karder Birne<br/>                     Palmischbirne</p> |
| <p><b>Kirschbäume</b><br/>                     Büttners Rote Knorpelkirsche<br/>                     Hedelfinger<br/>                     Regina<br/>                     Burlat</p>  | <p><b>Zwetschge</b><br/>                     Hauszwetschge<br/>                     Bühler Zwetschge<br/>                     The Czar Pflaume</p> <p><b>Sonstige</b><br/>                     Walnuss</p>  |
| Hinweis: Artenliste der Obstbäume entsprechen dem Arbeitsblatt Naturschutz Nr. 2 BUND Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald   |   |

### 4.2 Maßnahmenkategorie 2: Blühflächen

**Blühstreifen und Blühflächen<sup>5</sup>** Um die Artenvielfalt und die Nutzung durch stenöke Arten (z. B. Wildbienen- und Schmetterlingsarten, Niederwild) effektiv zu erhöhen, sollten die Blühflächen entsprechend folgenden Kriterien angelegt und gepflegt werden.

<sup>5</sup> Weitere Informationen: **Kronenbitter, Jenta und Dr. Oppermann, Rainer (2013):** Das große Einmaleins der Blühstreifen und Blühflächen; Hrsg. Syngenta Agro GmbH. Brosch%3%BCre%20-%20Das%20gro%3%9Fe%20Einmaleins%20der%20Bl%3%BCchl%3%A4chen%20-%20Nov%202013.pdf

- Verwendung von autochthonem Saatgut / Regiosaatgut mit einem hohen Anteil standorttypischer Kräuterarten (z. B. von Rieger-Hofmann „Blühende Landschaft – mehrjährig“ oder „Schmetterlings- und Wildbienensaum“).
- Umbruch und Wiederansaat bei einjährigen Blühflächen jährlich zwischen im April / Mai, bei mehrjährigen Blühflächen alle 5 Jahre (Frühjahrsansaat im April / Mai; Herbstansaat Mitte August bis Ende September).
- Der Umbruch sollte erst kurz vor der Wiederansaat erfolgen.
- Pflegemaßnahmen ((Mulch-)Mahd) sollten möglichst unterbleiben. Falls doch notwendig, dann nur in Teilabschnitten und erst im Frühjahr pflegen (ab Mitte April), da Entwicklungsstadien vieler Insektenarten in den Stängeln überwintern. Das Mähgut kann auf der Fläche verbleiben.
- Bei mehrjährigen Blühflächen ist Herbstansaat zu bevorzugen, da diese Flächen dann bereits im darauffolgenden Frühjahr von Bodenbrütern genutzt werden können.

Durch diese Vorgaben kann ein großes Artenspektrum mit unterschiedlichen Lebensraumsansprüchen profitieren (Verbesserung der Nahrungs- und Fortpflanzungssituation; Schaffung von Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeiten).

#### Empfehlung

Es wird empfohlen, den Bewirtschaftungsrhythmus bisher einjähriger Blühflächen möglichst umzustellen. Neben den verbesserten ökologischen Funktionen bringt dies auch ökonomische Vorteile mit sich (Aufwand für Flächenumbruch und Saatgutkosten nur alle 5 Jahre).

### 4.3 Maßnahmenkategorie 3: Pflege von Biotopkomplexen

#### 4.3.1 Allgemeine Hinweise

#### Heckenpflege

Die Pflege bestehender Heckenstrukturen dient dem Erhalt linearer Verbundstrukturen. Durch die vorgesehenen Maßnahmen sollen die Hecken verjüngt und im Hinblick auf ihre Qualität (Struktur, Artenspektrum) aufgewertet werden.

#### Heckenverjüngung

Hecken sollten alle 7 - 15 Jahre in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar, möglichst nach starken Winterfrösten, aber noch in der Zeit der Saftruhe (optimalerweise Ende Januar bis Ende Februar) auf den Stock gesetzt werden. Dabei wird die Hecke auf ca. 25 % der Gesamtlänge abschnittsweise ca. 30 cm über dem Boden abgesägt, einzelne Überhälter sollen belassen werden. In den nächsten Jahren werden nacheinander weitere Abschnitte auf den Stock gesetzt. Das Schlagreisig ist abzutransportieren. Bei Bedarf sollte eine Entfernung aller standortfremden Gehölze (Koniferen, Ziergehölze) erfolgen.

#### Periodische Mahd von Gras-Kraut-Beständen

Die periodische Mahd alle 2 - 4 Jahre ist eine reine Pflegemaßnahme für wertvolle Gras-Kraut-Bestände, z. B. brachliegende Wiesen auf Fläche **303** oder **304**, die von Verbuschung bedroht sind. Da es lediglich um die Offenhaltung der Landschaft bzw. um den Erhalt saum- bzw. mosaikartiger Gras-Kraut-Bestände geht, ist eine jährliche Mahd nicht erforderlich. Das Mähen

und Abräumen des Schnittguts im Rhythmus von 2 - 4 Jahren jeweils ab September reicht dafür aus.

#### 4.3.2 Fläche 301: Ehem. BUND-Fläche im Gewann „Hintere Hirschländer“

Luftbildauszug<sup>6</sup>



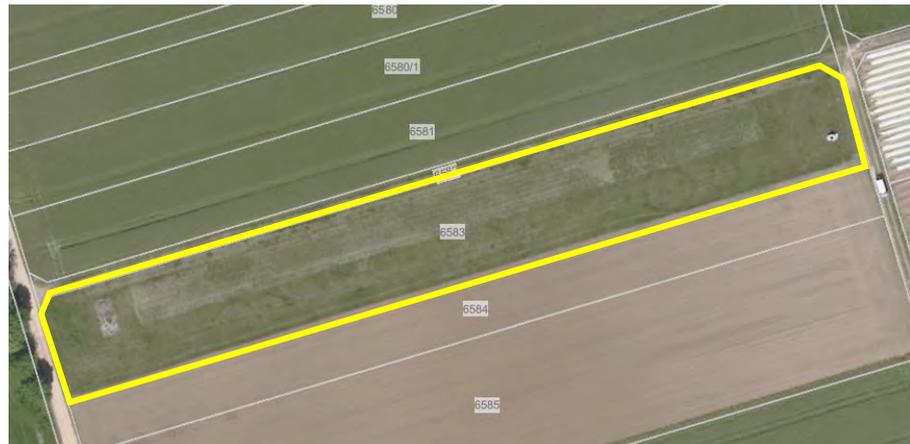
|              |  |
|--------------|--|
| Lage         | Flst. 7548   |
| Flächengröße | 0,74 ha  |
| Beschreibung | <p>Das Flurstück befindet sich zwischen Ackerflächen an der nordwestlichen Gemeindegrenze von Heddesheim. Pflege des gemeindeeigenen Grundstücks erfolgte bis vor Kurzem durch die örtliche BUND-Gruppe, ist nun aber an die Gemeinde Heddesheim übergegangen.</p> <p>Entlang der Flurstücksgrenze ist es von einer durchgehenden Feldhecke umgeben, die bereichsweise überaltert ist. Die Fläche besteht überwiegend aus Extensivgrünland mit Baumbestand, bereichsweise hat sich Brombeergestrüpp entwickelt. Da das Grünland in jüngerer Vergangenheit nur noch einmal jährlich gemäht wurde (Mulchmahd, ohne Abräumen), ist das Grünland aktuell in einem beginnenden Brachestadium.</p> <p>Auf der Fläche befinden sich zahlreiche miteinander verzahnte Kleinlebensräume, die für verschiedene Reptilien-, Vogel- und Insektenarten von besonderer Bedeutung sind. Die Gehölze, die die Fläche umgrenzen, stellen ebenfalls eine wichtige Lebensraumstruktur dar. Gemeinsam mit dem südöstlich gelegenen Waldbiotop „Waldinsel Rindlach N Heddesheim“ und dem westlich gelegenen Biotopkomplex <b>305</b> Flst. 7514 (s. Kap. 4.3.5) übernimmt die Fläche wichtige Vernetzungsfunktionen in der ansonsten relativ ausgeräumten Feldflur.</p> |
| Zielsetzung  | Keine verbindlichen Vorgaben; Biotopkomplex soll aufgrund seiner Wertigkeit und Vielfalt erhalten werden   |

<sup>6</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Beeinträchtigung/<br>Gefährdung   | Bereichsweise Gefährdung durch Gehölzsukzession; Heckenstrukturen tw. Überaltert; drohende Verbrachung des Grünlands  |
| Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen | Wiesenflächen: alternierende Mahd mit Abräumen (möglichst 2 x jährlich); bereichsweise Entfernung von Brombeergestrüpp (Verhindern der Verbuschung von Grünland); Heckenpflege (-verjüngung); Freistellung von Sonderstrukturen (z. B. Lesesteinhaufen, Reisig/Totholz) |

#### 4.3.3 Fläche 302: Biotopkomplex Feldhamster/Feldlerche im Gewann „Wolfsgärten“

Luftbildauszug<sup>7</sup>



|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Lage                            | Flst. 6583   |
| Flächengröße                    | 0,7 ha   |
| Beschreibung                    | Ackerfläche im Gewann Wolfsgärten  |
| Zielsetzung                     | <p>Im Grünordnungsplan<sup>8</sup> zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“ werden Zielsetzung und Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme auf Flst. 6583 folgendermaßen beschrieben:</p> <p>„Mit der vorgesehenen Gestaltung werden Nahrung und Deckung für den Hamster angeboten. Das langgestreckte, 30 m breite Grundstück soll im Zentrum Streifen mit Luzerne und Winterweizen erhalten. In den Randbereichen soll eine Wildkräuter- Klee- Mischung eingesät werden.</p> <p>Die beschriebenen Maßnahmen sollen zugleich Lebensraum für die Feldlerche (besonders geschützte Art nach BNatSchG) anbieten. [...] Für die Lerchen werden auf diesem Grundstück zwei sogenannte Lerchenfenster von 5 m x 4 m Größe von der Bestellung ausgenommen. Durch die fehlende Vegetation trocknen und erwärmen sich die offenen Stellen rascher und bieten vielen Insekten Lebensraum, die wiederum Nahrungsgrundlage für die jungen Lerchen bieten. Auch auf andere Tierarten wie Goldammer, Wachtel, Rebhuhn oder Feldhase wirken sich die Lerchenfenster positiv aus.“</p> |
| Beeinträchtigung/<br>Gefährdung | Aktuell wird die Maßnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt.  |

<sup>7</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

<sup>8</sup> **Garten- und Landschaftsplanung I. Warnecke, 2010**: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“, Stand: 17.06.2010

Foto 19:  
 Aktueller Zustand von  
 Flst. 6583  
 (Fläche **302**) im Gewann  
 „Wolfsgärten“  
 (Aufnahme: A. Hornig,  
 Sept. 2021)



Pflege- und Entwick-  
 lungmaßnahmen

Wiederanlage der vorgesehenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaß-  
 nahme, Wiederaufnahme der vorgesehenen Bewirtschaftung

#### 4.3.4 Fläche 303: Biotopkomplex aus Grünland und Gehölzen im Gewann „Wolfsgärten“

Luftbildauszug<sup>9</sup>



Lage

Flst. 6586

Flächengröße

1,3 ha

<sup>9</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

**Beschreibung** Ehemalige Ackerfläche. Wurde umgewandelt in Extensivgrünland und Wiesenbrache, tw. mit Baumbestand und Heckenstrukturen. Es wurden mehrere Greifvogelansitzstangen aufgestellt.

Entlang des Weges wird die Fläche häufig gemäht, das restliche Grünland zwei Mal jährlich. Sonstige Pflegemaßnahmen werden nicht durchgeführt.

**Zielsetzung** Im Grünordnungsplan<sup>10</sup> zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“ wird die Maßnahme auf Flst. 6586 folgendermaßen dargestellt:

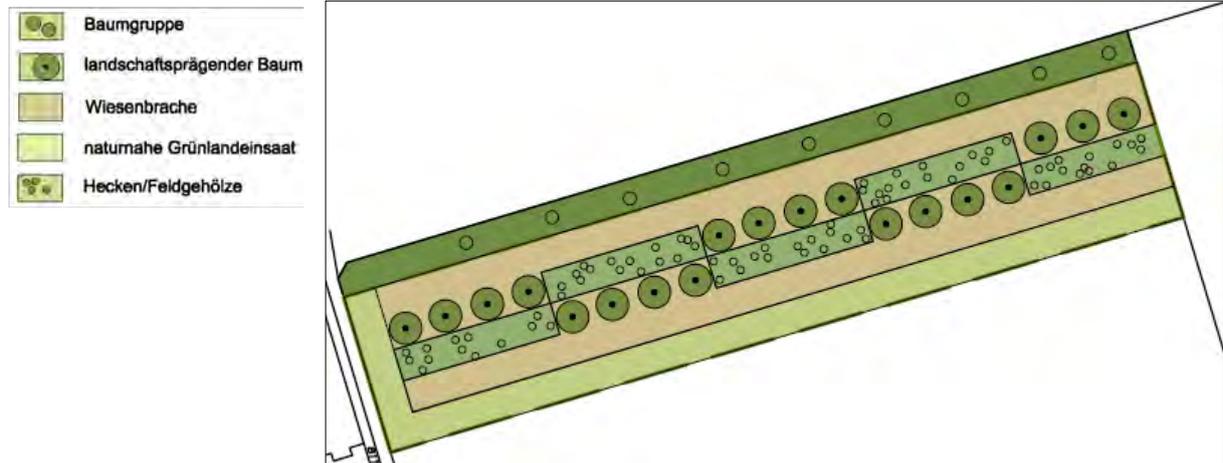


Foto 20:  
Flst. 6586 (Fläche **303**)  
im Gewann „Wolfsgärten“ (eigene Aufnahme,  
Mai 2021)



**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Wiesenflächen: alternierende Mahd mit Abräumen (möglichst 2 x jährlich), bereichsweise Entwicklung von Wiesenbrachen; abschnittsweise Heckenpflege (Verjüngung); Baumschnitt

<sup>10</sup> **Garten- und Landschaftsplanung I. Warnecke, 2010:** Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“, Stand: 17.06.2010

#### 4.3.5 Fläche 304: Biotopkomplex Niederwild im „1. Gewinn Lachgäng“

Luftbildauszug<sup>11</sup>



|              |   |
|--------------|---|
| Lage         | Flst. 6519, 6520  |
| Flächengröße | 1,1 ha  |
| Beschreibung | <p>Ehemalige Ackerfläche. Wurde umgewandelt in Extensivgrünland und Wiesenbrache mit Baumgruppen / Heckenstrukturen. Es wurden mehrere Greifvogelansitzstangen aufgestellt sowie Eidechsenrefugien angelegt.</p> <p>Die Fläche wird extensiv bewirtschaftet (Mahd). Sonstige Pflegemaßnahmen werden nicht durchgeführt.</p> |

Foto 21:  
Fläche **304** im „1. Gewinn Lachgäng“  
(eigene Aufnahme, Mai 2021)

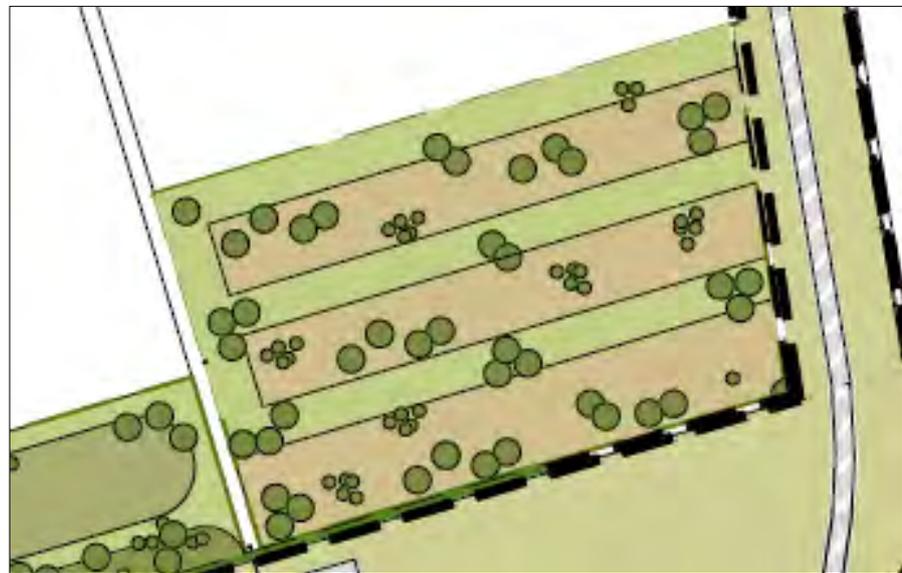


<sup>11</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

Zielsetzung

Im Grünordnungsplan<sup>12</sup> zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“ wird die Maßnahme auf Flst. 6519 und 6520 folgendermaßen beschrieben und dargestellt:

„Als Maßnahmen sind [auf Flst. 6519 / 6520] abwechslungsreiche Biotop vorgesehen: extensiv gepflegtes Grünland mit unterschiedlichen Mähzeitpunkten (teilweise späte Erstmahd), Wechsel von Grünland, Wiesenbrache und Blühstreifen. Besonders günstig sind die Grenzlinien zwischen den unterschiedlichen Vegetationsstrukturen. Die Flächen bieten mit 90 m x 140 m einen kompakten, mehr als 1 ha große Biotopkomplex, der die Verbindung von den Rückzugsräumen der Rebhühner östlich der Bahn zu den nördlich angrenzenden Ackerflächen gewährleisten soll. Neben dem Wechsel von Grünland-, Brachflächen und Blühstreifen sind eingestreute Feldgehölze vorgesehen, die den Rebhühnern, auch den Fasanen, Deckung geben können. [...] Voraussetzung für diese Maßnahmen ist der Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz.“



Beeinträchtigung / Gefährdung

Eidechsenrefugien werden von Konkurrenzvegetation überwachsen

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Wiesenflächen: alternierende Mahd mit Abräumen (möglichst 2 x jährlich), bereichsweise Entwicklung von Wiesenbrachen; abschnittsweise Heckenpflege (Verjüngung alle 5 – 10 Jahre); Baumschnitt; Freistellung der vorhandenen Eidechsen-Refugien

<sup>12</sup> **Garten- und Landschaftsplanung I. Warnecke, 2010:** Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“, Stand: 17.06.2010

#### 4.3.6 Fläche 305: Biotopkomplex im Gewann „Hirschländer“

Luftbildauszug<sup>13</sup>



Lage

Flst. 7514

Flächengröße

1,0 ha

Beschreibung

Rekultivierungsfläche [ehemalige Abbaufäche?]. Der östliche Bereich dient als externe Kompensationsfläche zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“. Hier wurde ein kleinräumiges Mosaik aus unterschiedlichen Habitatstrukturen entwickelt (Extensivgrünland, Steilwand für Uferschwalben, drei Amphibientümpel, Steinhaufen, Eingrünung durch eine Feldhecke). Die Fläche wird extensiv bewirtschaftet (Mahd). Sonstige Pflegemaßnahmen werden nicht durchgeführt.

Der westliche Bereich des Grundstücks wurde im Jahr 2021 umgebrochen und mit einer Saatgutmischung für Niederwild angesät, um die Habitatsituation für bodenbrütende Vogelarten zu verbessern.

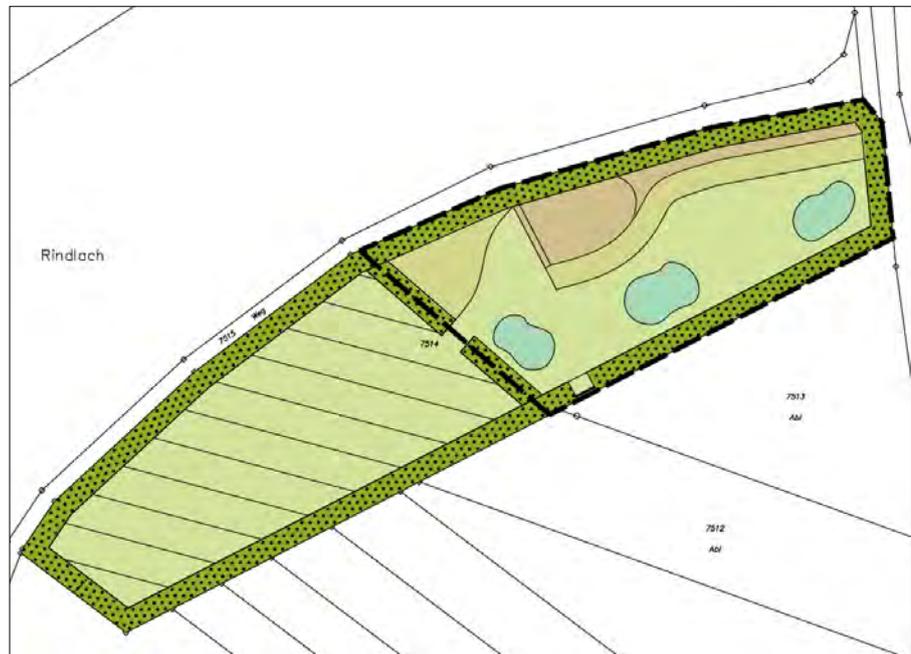
Foto 22:  
Biotopfläche (Fläche 305) auf Flst. 7514 im Gewann „Hirschländer“ (eigene Aufnahme, Mai 2021)



<sup>13</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

Zielsetzung

Im Grünordnungsplan<sup>14</sup> zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“ wird die Maßnahme auf Flst. 7514 folgendermaßen dargestellt:



Beeinträchtigung/  
Gefährdung

Im östlichen Bereich aktuell allgemein schlechter Pflegezustand; bereichsweise Gefährdung durch Gehölzsukzession; Amphibienlaichgewässer trockengefallen; Uferschwalben-Steilwand durch Gehölze überwachsen; Ablagerung von Unrat im östlichen Teil der Fläche

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Wiesenflächen: alternierende Mahd mit Abräumen (möglichst 2 x jährlich); bereichsweise Entfernung von Brombeergestrüpp (Verhindern der fortschreitenden Verbuschung); Heckenpflege (-verjüngung); Freistellung von Sonderstrukturen (z. B. Lesesteinhaufen, Steilwand); Instandsetzung der Amphibienlaichgewässer

<sup>14</sup> **Garten- und Landschaftsplanung I. Warnecke, 2010:** Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“, Stand: 17.06.2010

### 4.3.7 Fläche 306: Waldrandentwicklung im Gewann „Spießlach“

Luftbildauszug<sup>15</sup>



|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Lage                              | Flst. 7740, 7741  |
| Flächengröße                      | 0,5 ha  |
| Beschreibung                      | Fläche südlich eines Pappelwäldchens. Relativ junge, angepflanzte Laubbäume und Sträucher, Krautsaum, bereichsweise Schilf (insbesondere direkt am Waldrand).   |
| Zielsetzung                       | Im Umweltbericht <sup>16</sup> zum Bebauungsplan „Unteres Bäuelgewann“ wird die Maßnahme folgendermaßen beschrieben:<br><br>„Waldrandentwicklung durch Umwandlung des Randbereichs eines Hybrid-Pappelwäldchens (Entwicklungsziel: gestufter Waldrand mit Krautsaum), Herausnahme der Hybridpappeln am Südrand und entsprechende Neuanpflanzungen (standortheimische Waldrandgehölze) sowie Zulassen von (geleiteter) Sukzession“ |
| Beeinträchtigung/<br>Gefährdung   | Überwachsen der gepflanzten Gehölze durch Konkurrenzvegetation  |
| Geschütztes Biotop                | Östlich grenzt das Offenlandbiotop Nr. 164172260008 „Auwald, Hecke, Röhricht südöstlich Muckensturm“ an.  |
| Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen | In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises wurde das Entwicklungsziel aus dem Umweltbericht geändert. Die natürlich entstandenen Schilfbestände sollen Teil des Biotopkomplexes werden, es soll lediglich alle 2 Jahre eine bereichsweise Entnahme von Schilf erfolgen. Die gepflanzten, etablierten Gehölze sollen nach Bedarf gepflegt  |

<sup>15</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

<sup>16</sup> **Modus Consult Speyer GmbH, 2012:** Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Belange, Stand: Juni 2012

werden. Nachpflanzungen sollen (vorerst) nicht erfolgen. Bei Bedarf Entfernung von invasiver Konkurrenzvegetation (z. B. *Fallopia japonica*).

Foto 23:  
Biotopfläche (Fläche  
**306**) auf Flst. 7740/7741  
im Gewinn „Spießlach“  
(eigene Aufnahme, Mai  
2021)



#### 4.3.8 Fläche 307: Wiesenbrache mit Heckenstrukturen im Gewinn „Achtzehn Morgen“

Luftbildauszug<sup>17</sup>



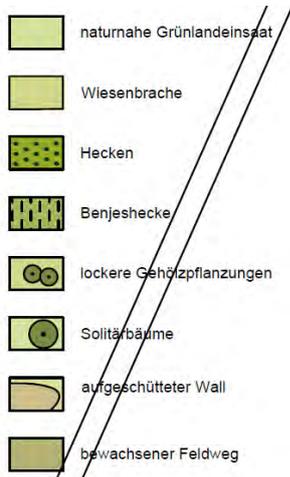
Lage Flst. 7757  
Flächengröße 1,0 ha

<sup>17</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

**Beschreibung** Ehemalige Ackerfläche. Wurde umgewandelt in Extensivgrünland / Wiesenbrache mit wegbegleitenden Bäumen und Heckenstrukturen.

Die Fläche wird extensiv bewirtschaftet (Mahd mit Abräumen einmal jährlich). Entlang des Weges wird häufiger gemäht. Sonstige Pflegemaßnahmen werden nicht durchgeführt.

**Zielsetzung** Im Umweltbericht<sup>18</sup> zum Bebauungsplan „Mitten im Feld“ wird die Maßnahme (Teilbereich II) folgendermaßen dargestellt:



**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** Wiesenflächen: alternierende Mahd mit Abräumen (2 x jährlich); Heckenpflege (-verjüngung); Baumschnitt

### 4.3.9 Fläche 308: Wegbegleitende Baumreihe und Heckenstrukturen im Gewann „Achtzehn Morgen“

Luftbildauszug<sup>19</sup>



**Lage** Flst. 7755/1, 7751

**Flächengröße** 0,4 ha

**Beschreibung** Ehemalige Ackerflächen. Wurden entlang des Weges umgewandelt in Extensivgrünland mit wegbegleitenden Laubbäumen und Heckenstrukturen.

<sup>18</sup> **Wald und Corbe Infrastrukturplanung GmbH, 2013:** Umweltprüfung und Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan „Mitten im Feld“, Stand: 04.07.2013

<sup>19</sup> Auszug aus dem **Daten- und Kartendienst der LUBW**, Stand: Oktober 2021, bearbeitet

Entlang des Weges wird die Fläche alle zwei Wochen gemäht. Die südlichen Bereiche mit Baumbestand werden extensiv bewirtschaftet (Mahd mit Abräumen einmal jährlich).

#### Zielsetzung

Die Darstellung der Maßnahme (Teilbereich III) im Umweltbericht<sup>20</sup> zum Bebauungsplan „Mitten im Feld“ ist in Kap. 4.3.8 ersichtlich (Anlage von Extensivgrünland, Pflanzung von Ebereschen, Anlage von Benjeshecken).

#### Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Extensivierung der Grünlandpflege: alternierende Mahd mit Abräumen (2 x jährlich); Heckenpflege (-verjüngung); Baumschnitt

### 4.4 Maßnahmenkategorie 4: Bedarfsweise extensive Pflege

#### Maßnahmen

Zwei der gelisteten Maßnahmenflächen müssen nur nach Bedarf gepflegt werden (voraussichtlich in mehrjährigem Abstand).

#### Maßnahme **401**: Pappelreihen Bannholzgraben

Diese Maßnahme ist Bestandteil des Bebauungsplans „Unteres Bäumelgewann“. Auf der Fläche wurden Hybridpappeln entnommen und Neuanpflanzungen mit standortheimischen Arten vorgenommen. Die Entwicklung der Fläche ist zu beobachten, nach Bedarf ist eine periodische Gehölzpflege durchzuführen (z. B. Entfernung standortfremder und/oder invasiver Arten).

#### Maßnahme **402**: Amphibiengewässer im Gewann „Untere Lach“

Der Amphibienteich im Gewann „Untere Lach“ wurde als ca. 80 m<sup>2</sup> großes, durchschnittlich ca. 80 cm tiefes Gewässer angelegt und bepflanzt (Schilf, Teichrosen, Schwertlilien), um einen Lebensraum für Amphibien- und Insektenarten zu schaffen. Die Ufervegetation ist nach Bedarf zu pflegen (z. B. Entfernung invasiver Arten). Bei drohender Verlandung sind geeignete Maßnahmen durchzuführen, um diese zu verhindern (Entschlammung, bereichsweise Entfernung der Ufervegetation).

Foto 24:  
Amphibienteich (Fläche **402**) auf Flst. 7751 im Gewann „Untere Lach“ (eigene Aufnahme, Dezember 2019)



<sup>20</sup> **Wald und Corbe Infrastrukturplanung GmbH, 2013:** Umweltprüfung und Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan „Mitten im Feld“, Stand: 04.07.2013

#### 4.5 Maßnahmenkategorie 5: Intensive / häufige Flächenpflege

##### Häufige Mahd

Diese Maßnahmenkategorie umfasst v. a. die in Kap. 2.4.1 benannten, überwiegend innerörtlichen Grünflächen, für die keine konkreten Pflegevorgaben vorliegen. Die Flächen, die intensiv genutzt werden und daher betretbar bzw. befahrbar bleiben müssen (Außenbereiche von Kindergärten / Schulen, Parkflächen, direkt entlang von Fußgängerwegen), sollten auch künftig häufig gemäht werden (2-wöchentlich).

##### Flächen mit Extensivierungspotenzial

Extensivierungspotenzial besteht bei Flächen dieser Kategorie v. a. in Randbereichen, die nicht oder nur wenig genutzt werden. Dazu zählen z. B. die Randbereiche von Sportplätzen oder Spielplätzen (s. Anlage 1 Maßnahmentabelle). Mögliche Extensivierungsmaßnahmen sind:

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit
- alternierende (bereichsweise wechselnde) Mahd (z. B. straßenbegleitende Grünstreifen nur streifenweise mähen, Randbereiche auf Schulhöfen abwechselnd länger stehen lassen)
- keine Düngung

Denkbar wären solche Maßnahme z. B. entlang der Ringstraße (unter den Obstbäumen nur zwei Mal jährlich mähen, an den Rändern aber weiterhin häufig mähen).

Weitere mögliche Extensivierungsmaßnahmen, die allerdings mit höherem Aufwand verbunden sind, werden in Kap. 5.0 dargestellt.

Foto 25:  
Straßenbegleitende Grünfläche mit Extensivierungspotenzial entlang der „Ringstraße“ K 4236 (eigene Aufnahme, Mai 2021)



##### Baumpflege/Heckenpflege

Auf vielen Grünflächen dieser Kategorie befinden sich Bäume und Hecken. Wo es für die Nutzbarkeit der Fläche sowie aus ästhetischen Gründen erforderlich ist (z. B. entlang von Parkflächen), sollte der Heckenschnitt 2 – 3 mal jährlich erfolgen. Wo es ohne Nutzungseinschränkung möglich ist, kann auch die Heckenpflege extensiviert werden, sodass Hecken nur noch im 3- bis 5-jährigen Abstand abschnittsweise verjüngt werden. Vorhandene

Bäume sollten nach Bedarf ebenfalls gepflegt und bei Abgang ersetzt werden.

#### Staudenpflege

Auf kommunalen Grünflächen befinden sich mehrere Staudenbeete (z. B. innerhalb von Verkehrskreiseln oder an der Mannheimer Straße). Diese müssen regelmäßig gepflegt werden (ca. 6 Mal jährlich Entfernung von unerwünschten Begleitkräutern, regelmäßiger Rückschnitt).

Aufgrund des hohen Pflegeaufwandes besteht z. B. bei dem Staudenbeet vor dem Jugendhaus ein Pflegerückstand. Hier sollte entweder die Pflege wieder aufgenommen werden oder über eine Umgestaltung der Fläche nachgedacht werden (z. B. Anlage einer Blühfläche, s. Kap. 5.0).

## 5.0 Weitere Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgende Auflistung beinhaltet optionale Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung insbesondere innerörtlicher Grünflächen, die durchgeführt werden können, wenn ausreichende finanzielle Mittel und Arbeitskapazität zur Verfügung stehen. Welche Flächen hierfür in Frage kämen, ist in der Maßnahmentabelle (Anlage 1) ersichtlich.

Hinweise zu  
Saatgutmischungen

Aufgrund der gültigen Fassung des BNatSchG darf seit März 2020 in der freien Natur nur noch Saatgut aus dem jeweiligen Ursprungsgebiet (in Heddeshheim ist dies Ursprungsgebiet 9 „Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“) verwendet werden. Sollten keine Saatgutmischungen aus diesen Ursprungsgebieten lieferbar oder Arten aus anderen Ursprungsgebieten beigemischt sein, ist beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 40 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG zu stellen.

Auch wenn im innerörtlichen Bereich nicht zwingend auf gebietsheimisches Saatgut zurückgegriffen werden muss, ist dies aus naturschutzfachlichen Gründen trotzdem ratsam.

Umwandlung von  
Rasenflächen in Wiesen

Eine Möglichkeit, um den Pflegeaufwand zu reduzieren und gleichzeitig die Lebensraumfunktion von Grünflächen deutlich zu erhöhen, ist die Umwandlung von Rasenflächen in Wiesenflächen. Dafür sind insbesondere wenig genutzte Randbereiche, z. B. von Schulhöfen, geeignet. Dazu sollte die Düngung der Rasenflächen schon vor der Umwandlung unterbleiben. Anschließend wird die Fläche umgebrochen, nährstoffreiche Böden ggf. ausgemagert (Einbringung von Sand) und die Fläche anschließend mit artenreichem Regio-Saatgut angesät (z. B. Mischung 01 „Blumenwiese“ mit 50 % Kräutern und 50 % Gräsern oder Mischung 02 „Fettwiese“ mit 30 % Kräutern und 70 % Gräsern von Rieger-Hofmann; Mischung „Fettwiese“ von Saaten Zeller).

Die Pflege besteht bei solchen Wiesenflächen dann in einer Mahd mit Abräumen zwei Mal pro Jahr (weitere Hinweise s. Kap. 4.1).

Foto 26:  
Fläche mit Extensivierungspotenzial auf dem Gelände der Karl-Drais-Schule (eigene Aufnahme, Mai 2021)



### Anlage von innerörtlichen Blühflächen

Artenarme innerörtliche Grünflächen könnten durch Ansaat in artenreiche Blühflächen umgewandelt werden, um Insekten und damit auch insektenfressende Arten zu fördern. Dies ist v. a. dort denkbar, wo bisher pflegeintensive Flächen extensiviert werden sollen (z. B. Umwandlung von Staudenbeeten) und gleichzeitig ein gewisser ästhetischer Anspruch gegeben ist (z. B. im Ortseingangsbereich, kleine Grünflächen in Wohngebieten). Aufgrund des Kostenaufwandes bei Anlage der Flächen ist eine solche Maßnahme eher auf kleinen Flächen durchführbar.

Je nach Ausgangszustand ist ein Bodenaustausch sinnvoll (z. B. im Randbereich von Verkehrsflächen). Anschließend wird eine Kräutermischung eingesät (z. B. auf Kleinflächen Mischung 01 „Blumenwiese“ mit 100 % Kräutern von Rieger-Hofmann; im Straßenbegleitgrün z. B. Mischung 14 „Verkehrsinselfeldmischung“ mit 50 % Kräutern und 50 % Gräsern von Rieger-Hofmann). Die Pflege besteht in einer Mahd mit Abräumen zwei Mal pro Jahr.

Foto 27:  
Beispiel Saatgutmischung „Blumenwiese“  
(Aufnahme: Konstanze Rosenstihl)<sup>21</sup>



### Anlage von Sonderstrukturen

In Randbereichen ist auch die Anlage von Strukturen möglich, die zahlreichen Reptilien- und Insektenarten als Lebensraumstruktur dienen können. Auch Brutvögel und Fledermäuse profitieren von einem zusätzlichen Nahrungsangebot. Solche wertvollen Kleinstrukturen können Trockenmauern oder Leeseinbauten sein, die mit Reisig sowie der Ansaat eines blütenreichen Saumes kombiniert werden können. Auch die Anlage von Benjeshecken ist denkbar, optimalerweise im Zusammenhang mit „vitalen“ Heckenstrukturen. Die Pflege solcher Strukturen besteht im Wesentlichen darin, diese zu erhalten sowie nach Bedarf durch Mahd freizustellen. Kosten entstehen v. a. bei der Anlage, die Pflege ist relativ kostengünstig.

<sup>21</sup> Detailansicht Blumenwiese: Shop ([rieger-hofmann.de](http://rieger-hofmann.de))

Foto 28:  
Beispiel für Anlage von  
Sonderstrukturen:  
Strauchpflanzung, An-  
lage von Reisighaufen,  
Saumansaat (eigene  
Aufnahme



## 6.0 Schlussbemerkungen

|  |   |
|--|---|
| Situation  | Im Gemeindegebiet von Heddeshheim wurden in den vergangenen Jahren mehrere Bebauungspläne aufgestellt. In diesem Zuge wurden diverse Flächen für planinterne und -externe Kompensationsmaßnahmen festgesetzt, die von der Gemeinde gepflegt werden müssen. Zudem wurde ein kommunales Ökokonto eingerichtet. Die Pflege dieser Flächen sowie der sonstigen kommunalen Grünflächen sollte durch die vorliegende Pflegekonzepktion strukturiert und optimiert werden.   |
| Maßnahmenkonzepktion                                 | <p>Die vorliegende Pflegekonzepktion gibt einen Überblick über die kommunalen Grünflächen, stellt vorhandene Pflegevorgaben (aus Bebauungsplänen und Ökokonto) zusammen, stellt die notwendigen Pflegemaßnahmen für alle Grünflächen dar (zusammenfassend sowie für die Einzelflächen) und liefert Vorschläge für mögliche Aufwertungsmaßnahmen.</p> <p>Neben Vorschlägen für Flächenaufwertung durch Anpassung/Extensivierung der Pflegemaßnahmen, die mittelfristig und mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden können, werden auch Vorschläge für langfristige Aufwertungsmaßnahmen gemacht, die allerdings mit höherem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden sind.</p> |
| Fortlaufende Aktualisierung GIS-Daten durch Fachbüro | Die parallel erstellten GIS-Daten, die in das kommunale WebGIS integriert werden, sollen fortlaufend aktualisiert werden. Aktualisierte Daten können an das Büro Schwing & Dr. Neureither übermittelt werden und werden von dort aus einmal jährlich zur Integration in das kommunale WebGIS an den Dienstleister KOMM.ONE gesandt.   |

Heidelberg, den 07.12.2021



Gesellschaft für Landschafts-  
ökologie und Umweltplanung GbR